



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland Wir schützen den Euro Finanzhilfen für Griechenland alternativlos

Die zurückliegende parlamentarische Woche stand ganz im Zeichen einer europäischen Fragestellung, von deren Beantwortung nicht weniger abhängt als die Stabilität unserer gemeinsamen europäischen Währung und damit unmittelbar das Wohlergehen unserer deutschen Wirtschaft. Es geht um die Frage, ob wir in der Solidargemeinschaft der EU-Staaten unseren Beitrag dazu leisten, Griechenland zu helfen. Das Land kann sich nicht mehr alleine im notwendigen Maße an den Finanzmärkten mit Krediten versorgen. Die bedrohliche finanzielle Lage, in die Griechenland dadurch geraten ist, könnte sich auch auf andere Länder der Eurozone ausweiten und damit die Stabilität des Euro gefährden. In vielen Sondersitzungen haben wir intensiv über die Sachlage beraten. Wir haben nach sorgfältiger Prüfung entschieden, dass auch im Interesse Deutschlands ein Bankrott Griechenlands unbedingt abgewendet werden muss. Deshalb haben wir ein Gesetz zum Erhalt der Stabilität der Währungsunion mit allen erforderlichen begleitenden Maßnahmen verabschiedet.

Gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) werden von den Ländern der Euro-Gruppe in den kommenden drei Jahren 110 Milliarden Euro Kredite zur Verfügung gestellt. In Deutschland werden diese von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgegeben. Der Bund bürgt, falls die Griechen den Kredit nicht zurückzahlen können. Damit bürgt in letzter Konsequenz der Steuerzahler, also wir alle. Im Gegenzug hat sich Griechenland zu umfassenden Eigenanstrengungen und harten Maßnahmen verpflichtet. Die Umsetzung des Programms der griechischen Regierung wird regelmäßig vom IWF überwacht und die Auszahlung ggf. weiterer Kredittranchen daran geknüpft. Im ersten Jahr werden 8,4 Milliarden Euro Kredite der KfW gegeben, in den beiden folgenden Jahren noch einmal 14 Milliarden Euro. Die Entscheidung, Griechenland mit Krediten zu stützen, ist alternativlos. Wenn es ausschließlich um die finanziellen Probleme Griechenlands gehen würde, wäre in erster Linie das Land selbst für die Lösung dieser Probleme verantwortlich. In diesem Fall geht es allerdings um die Stabilität des Euro als Ganzes. Wir haben immer gesagt, wenn die Stabilität unserer Währung in Gefahr ist, dann werden wir schnell und entschlossen handeln. Dieser Punkt ist nun gekommen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen schützen wir somit zugleich das Geld der Bürger in Deutschland. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Die Opposition hat dagegen in dieser schwierigen Situation nur billige Wahlkampfpolemik zu bieten. Erst hieß es, die Bundeskanzlerin habe zu früh gehandelt. Dann heißt es plötzlich, sie handle zu spät. Unnötig zu

erwähnen, dass die Opposition die Lage von Anfang an natürlich richtig eingeschätzt hat! Man kann Rot-Rot-Grün nur zu so viel „Weitsicht“ beglückwünschen. Es stellt sich aber die Frage, warum SPD und Grüne diese Weitsicht im Jahr 2000 vermissen ließen, als die damalige rot-grüne Bundesregierung den Beitritt Griechenlands zur Währungsunion – gegen Skepsis und Zweifel in der CDU – durchgesetzt hatte. Wie hätte Rot-Grün aber auch das Finanzgebaren der Griechen kritisieren können, ohne sich selbst angreifbar zu machen. Schließlich hatte auch die Schröder-Regierung fortwährend die Stabilitätskriterien der EU verletzt! Aktuell will das linke Lager in Deutschland wieder vom eigentlichen Schuldigen ablenken. Denn um es einmal klar zu sagen: nicht die Banken und Spekulanten haben das Land in die Knie gezwungen. Diese waren nur der Nagel zum Sarg. Hauptursächlich war, dass Griechenland Jahrzehnte weit über seine Verhältnisse gelebt hat. Gescheitert ist somit die Idee einer sozialistischen Politik, die viele Kernforderungen der Linken hierzulande umgesetzt hat. Insofern sind die Hirngespinnste von Lafontaine, Gysi, Wagenknecht und Co. eindrucksvoll gescheitert und widerlegt!

Doch wir wollen keine rückwärtsgewandte Diskussion führen, das ist seit jeher Sache des linken Lagers. Wir dagegen müssen nun entscheiden, wie es in Zukunft in Europa weitergehen soll. Deshalb haben wir mit Griechenland jetzt ein Programm verhandelt, das hart und anspruchsvoll ist. Das war uns sehr wichtig. Ohne dieses Programm hätten wir niemals zugestimmt. Dabei spüren wir auch den politischen Willen der griechischen Regierung, aus eigener Kraft alle Anstrengungen zu unternehmen, um sich aus der schwierigen Lage zu befreien. Darüber hinaus wird es jetzt wichtig sein, Konsequenzen aus den aktuellen Vorkommnissen zu ziehen. Wir haben uns daher in den Verhandlungen für die Schaffung einer Arbeitsgruppe ausgesprochen, die sich auch mit den Lehren aus dieser Krise befasst. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie Länder sanktioniert werden können, die die Stabilitätskriterien nicht einhalten.

Insgesamt muss man feststellen, dass die gemeinsame Währung Europa in den vergangenen Jahren bereits viel Gutes gebracht hat. Jetzt aber muss man sie schützen. Europa schaut jetzt auf Deutschland, denn ohne uns und gegen uns wird es keine Entscheidung geben. Mit uns wird es dagegen nur Entscheidungen geben, die der politisch historischen Dimension der Situation gerecht werden. Wir sind fest entschlossen, dass Deutschland dieser Verantwortung gerecht wird.

Die Woche im Parlament

Der von uns in dieser Woche debattierte **Jahresbericht 2009 des Wehrbeauftragten** befasst sich im Schwerpunkt mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, insbesondere mit Klagen über Mängel bei der persönlichen Ausrüstung und fehlendem Gerät. Weitere Themen sind die Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen, die Situation des Sanitätsdienstes, die Personalregeneration, das neue Beurteilungssystem der Bundeswehr sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In 2. und 3. Lesung stand das **Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** zur Verabschiedung an. Mit ihm wird der Ausbau der Photovoltaik weiter vorangetrieben, etwa durch die Verdoppelung des Ausbauzieles. Zugleich wollen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte Senkung der Überförderung der Photovoltaik infolge stark gesunkener Modulpreise umsetzen. Neben differenzierten Vergütungsabsenkungen wird die Förderung von Freiflächenanlagen auf Anlagen ausgerichtet, die auf versiegelten Flächen, Konversionsstandorten und entlang von Autobahnen und Schienenwegen errichtet werden. Eine Vergütung für Anlagen auf Ackerflächen entfällt ab dem 1. Juli 2010. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die zum 25. März 2010 bereits einen Bebauungsplan vorweisen konnten und bis zum Ende des Jahres 2010 in Betrieb genommen werden.

Ebenfalls in 2. und 3. Lesung haben wir das **Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung** verabschiedet, das zur besseren Aufsicht über Ratingagenturen beitragen soll. Den Ratingagenturen wird in der Finanzmarktkrise ein folgenreiches Versagen vorgeworfen. Sie haben die schlechte Marktlage nicht früh genug in ihren Ratings zum Ausdruck gebracht und bei Zuspitzung der Krise keine rechtzeitigen Anpassungen vorgenommen. So wurde ein System der nur scheinbaren Sicherheit geschaffen. Dies gilt es zukünftig auszuschließen.

In 1. Lesung debattierten wir das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Damit wird die Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst und zukunftssicher gestaltet. Es ist vorgesehen, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen im Regelfall in gemeinsamen Einrichtungen, den Jobcentern, zusammen arbeiten und ihre Leistungen aus einer Hand erbringen. Daneben werden die bestehenden Optionskommunen dauerhaft abgesichert. Zusätzlich können nach einem geregelten Verfahren und nach festgelegten Kriterien weitere Optionskommunen zugelassen werden. Mindestens drei Viertel aller Grundsicherungsstellen werden Jobcenter sein, höchstens ein Viertel (maximal 110) werden Optionskommunen sein. Weiteres zentrales Element der Neuorganisation ist die Verbesserung der Verantwortlichkeiten und Aufsichtsbeziehungen zwischen den Gremien auf lokaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene. Mit dem in 1. Lesung anstehenden **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)** wird die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Neuorganisation und Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen.

Das in 1. Lesung beratene **Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen** enthält erhebliche Vereinfachungen und Erleichterungen des Vollstreckungshilfeverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten der EU im Bereich der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen. Nach den Rahmenbeschlüssen zum

Europäischen Haftbefehl, zur Sicherstellung von Beweismitteln und zur Anerkennung von Einziehungsentscheidungen handelt es sich um das vierte Rechtsinstrument, das auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen beruht.

Wir haben uns in dieser Woche mit **Übergangsmaßnahmen zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon** befasst, die sich daraus ergeben, dass der Vertrag erst nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 in Kraft getreten ist. Es ist darüber das Einvernehmen zwischen Deutschem Bundestag und Bundesregierung nach § 10 EUZBBG herzustellen.

Daten und Fakten

Konjunkturbedingte Verbesserung am Arbeitsmarkt: Die Zahl der Erwerbslosen ist im April um 162.000 auf 3,406 Mio. gesunken. Im Vergleich zum April des Vorjahres waren 178.000 Menschen weniger ohne Arbeit. Die Arbeitslosenquote ging damit auf 8,1 % zurück. Dass die Zahl der Arbeitslosen auch saisonbereinigt um 68.000 sank, macht deutlich, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit seine Ursache nicht allein in der üblichen Frühjahrsbelebung, sondern darüber hinaus auch in einer konjunkturellen Aufhellung hat.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Wirtschaftskrise wirkt sich kaum auf Zahl der Unternehmensgründer aus: 2009 betrug die Rate der gesamten neuen unternehmerischen Aktivität in Deutschland 4,1 % und unterschied sich damit nicht deutlich von den Vorjahren. So standen im vergangenen Jahr 2,2 % der 18- bis 64-Jährigen im Begriff, ein Unternehmen zu gründen. Weitere 1,9 % hatten sich während der vergangenen dreieinhalb Jahre selbständig gemacht. Im internationalen Vergleich mit 20 hoch entwickelten Ländern belegt Deutschland jedoch nur Platz 15. Deutlich vor Deutschland lagen u.a. Norwegen, Schweiz und die USA.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

Soziale Marktwirtschaft hilft durch die Krise: Dank der sozialen Marktwirtschaft ist Deutschland vergleichsweise gut durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 gekommen. Die sozialen Sicherungssysteme wirken stabilisierend und helfen, die Krisenfolgen abzufedern. Zu diesem Ergebnis kommt eine international vergleichende Untersuchung der Bertelsmann Stiftung über das Krisenmanagement in 14 Staaten. Einrichtungen wie Kurzarbeit oder Arbeitszeitkonten, die zu Beginn der Krise bereits existierten und nur angepasst werden mussten, stellen einen klaren Vorteil gegenüber anderen Ländern dar. Sie erweisen sich als eine neue Form von automatisch wirkenden Stabilisatoren.

(Quelle: Bertelsmann Stiftung)



**Landesgruppe
Niedersachsen**

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de